

ALPINE SELECT

Alpine Select AG, Zug

Rückkauf eigener Aktien zum Festpreis

Grundlage

Gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss der ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG, Gotthardstrasse 31, 6300 Zug ("**Alpine Select**") vom 24. Mai 2016 hat der Verwaltungsrat der Alpine Select am 28. November 2016 beschlossen, maximal 3'580'000 eigene Namenaktien zum Festpreis (gegen bar) zurückzukaufen ("**Rückkaufangebot**" oder "**Angebot**").

Das Rückkaufangebot steht vom 15. Dezember 2016 bis zum 29. Dezember 2016, 16:00 Uhr MEZ, zur Annahme offen. Übersteigt die Anzahl der angedienten Namenaktien die Anzahl der im Rahmen des Rückkaufangebots maximal zurückzukaufenden Namenaktien, wird Alpine Select die Annahmeerklärungen anteilmässig (*pro rata*) kürzen.

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Alpine Select beträgt CHF 286'324.64, eingeteilt in 14'316'232 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Entsprechend bezieht sich das Rückkaufangebot auf rund 25% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Alpine Select.

Das Rückkaufangebot dient dem Zweck, Liquidität an die Aktionäre der Alpine Select zurückzuführen bzw. diesen zu ermöglichen, ihre Beteiligung an der Gesellschaft zu reduzieren. Der Verwaltungsrat der Alpine Select beabsichtigt, einer am 7. Februar 2017 stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung zu beantragen, die Vernichtung der zurückgekauften Aktien und eine entsprechende Kapitalherabsetzung zu beschliessen.

Allgemeine Angaben zum Aktienrückkauf

Rückkaufpreis

Der Angebotspreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots angedienten Namenaktien beträgt CHF 17.00. Dies entspricht einem Discount von ungefähr 1% des aktuell festgelegten konsolidierten Net Asset Value. Der Rückkaufpreis unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert.

Rückkauffrist

Das Rückkaufangebot steht vom 15. Dezember 2016 bis zum 29. Dezember 2016, 16:00 Uhr MEZ, zur Annahme offen.

Der ordentliche Handel in Namenaktien der Alpine Select an der SIX Swiss Exchange ist vom Aktienrückkauf nicht betroffen.

Das laufende Rückkaufprogramm der Alpine Select zum Marktpreis auf der 2. Handelslinie ist bis zum Vollzug dieses Rückkaufangebots sistiert.

Andienung

Aktionäre, die am Rückkaufangebot teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis des Rückkaufangebots, inkl. eine allfällige Kürzung von Andienungen, wird am 29. Dezember 2016 nach Börsenschluss mittels Medienmitteilung und Publikation auf der Webseite von Alpine Select (<http://www.alpine-select.ch/news>) bekannt gegeben und in elektronischer Form den bedeutenden Informationsdienstleistern sowie der Übernahmekommission zugestellt.

Auszahlung des Rückkaufpreises und Titellieferung

Die Auszahlung des Rückkaufpreises (abzüglich 35% Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) gegen Lieferung der Namenaktien erfolgt mit Valuta 30. Dezember 2016.

Eigene Aktien

Per 13. Dezember 2016 hielt Alpine Select direkt oder indirekt 148'350 eigene Namenaktien, entsprechend 1.04% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aktionäre mit 3% oder mehr der Stimmrechte

Nach dem Kenntnisstand von Alpine Select hielten per 13. Dezember 2016 folgende Aktionäre 3% oder mehr des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft:

Aktionär	Anzahl Stimmrechte	Beteiligung in %
Trinsic AG	2'124'349	14.84%
Hans Müller	1'450'000	10.13%
Raymond Bär	967'708	6.76%
Hans-Ulrich Rihs	613'000	4.28%
Hans Hornbacher	473'637	3.31%

Trinsic AG hat Alpine Select gegenüber angekündigt, dass sie beabsichtigt, 2'101'717 der von ihr gehaltenen Alpine Select-Aktien im Rahmen des Rückkaufangebots anzudienen.

Die Herren Müller, Bär, Rihs und Hornbacher haben Alpine Select mitgeteilt, dass sie die Absicht haben, im Rahmen des Rückkaufangebots keine Namenaktien anzudienen resp. zu verkaufen.

Nicht öffentliche Informationen

Alpine Select bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidge-

nössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Aktionäre, welche Aktien im Rahmen des Rückkaufangebots andienen, folgende Konsequenzen:

1. Schweizerische Verrechnungssteuer

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert geschuldet ist. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien einen steuerbaren Ge-

winn dar.

3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

4. Gebühren und Abgaben

Der Verkauf von Aktien an Alpine Select zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Beauftragte Bank

Neue Helvetische Bank AG

Ort und Datum

Zug, 14. Dezember 2016

Valorenummer / ISIN / Tickersymbol

Namenaktie der Alpine Select AG von je CHF 0.02 Nennwert (ordentliche Handelslinie)
Valorenummer: 1'919'955
ISIN: CH0019199550
Tickersymbol: ALPN

Hinweis

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angebotsrestriktionen

Das Rückkaufangebot, welches in diesem Rückkaufinserat beschrieben wird, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem / welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem / welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem / welcher Alpine Select oder einer ihrer Aktionäre verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechts-

ordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen von keiner natürlichen oder juristischen Person, welche in einem solchen Land oder einer solchen Rechtsordnung wohnhaft oder inkorporiert ist, zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Gesellschaft in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben in, oder sonstiger, Verletzung der vorstehenden Einschränkungen, wird nicht akzeptiert.

Die Annahme des Angebots durch Personen, welche in einem anderen Land als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Angebots, diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Angebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

Offer Restrictions

The repurchase offer described in this repurchase notice ("**Offer**") is not being and will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which such Offer would be considered unlawful or otherwise violate any applicable laws or regulations, or which would require Alpine Select or one of its shareholders to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, to make an additional filing with any governmental, regulatory or other authority or take additional action in relation to the Offer. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in any such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions and such documents must not be used by any natural or legal person resident or incorporated in any such

country or jurisdiction for the purpose of soliciting the purchase of any securities of the Company in such countries or jurisdictions.

Each acceptance of the Offer based on active promotion in, or based on another, violation of the above restrictions will not be accepted.

The acceptance of the Offer by persons who are resident in a country other than Switzerland may be subject to specific obligations and restrictions. It is the sole responsibility of the addressees of the Offer to comply with these rules and to verify such rules and their application before accepting the Offer according to the recommendation of their own advisors.